

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung – Initiative Architektur und Baukultur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	1
2 Baukultur als Anspruch der Gesellschaft	1
3 Initiative Architektur und Baukultur	2
4 Statusbericht	2
5 Empfehlungen	3
6 Bewertung und Maßnahmen	4
7 Perspektive	8

1 Einleitung

Im Rahmen seiner Beratungen anlässlich der Weltkonferenz zur Zukunft der Städte „URBAN 21“ hat der Deutsche Bundestag in einer Entschließung vom 8. Juni 2000 (Bundestagsdrucksache 14/3521 i. V. mit Plenarprotokoll 14/108) die Bundesregierung u. a. aufgefordert, einen öffentlichen Dialog über die Bedeutung und Funktion der Architektur heute einzuleiten und kritisch zu begleiten. Bei den Beratungen zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2002 hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einen Bericht angekündigt. Dieser wird hiermit vorgelegt.

Er stützt sich im Wesentlichen auf die vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, den bundesweit tätigen Kammern und Verbänden der planenden Berufe sowie weiteren Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Architektur, Denkmalpflege und Kunst eingeleitete „Ini-

tiative Architektur und Baukultur“, ein öffentliches Dialogprojekt, das von Bundesländern, Kommunen, Bau-, Wohnungs- und Kreditwirtschaft begleitet wird, und in dessen Mittelpunkt ein Statusbericht zur Lage der Baukultur in Deutschland mit Handlungsempfehlungen steht.

Der Statusbericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.^{*)}

2 Baukultur als Anspruch der Gesellschaft

Deutschland hat eine hochentwickelte bauliche Infrastruktur, ein vielschichtiges Planungswesen und steht in der Bautätigkeit in Europa vorne. Mehr als die Hälfte der Anlageinvestitionen fließt in Baumaßnahmen. Jeder 13. Arbeitnehmer ist in der Bauwirtschaft beschäftigt. Die Leistungsfähigkeit unseres Planungs- und Bauwesens und seine Anpassung an Zukunftsanforderungen ist daher für Deutschland, vor dem Hintergrund des zusammenwachsenden Europas und der sich verändernden Märkte, eine Schlüsselfrage. Planen und Bauen haben aber weit über die ökonomischen Aspekte hinaus eine grundlegende soziale, ökologische und kulturelle Relevanz. Die gebaute Umwelt prägt die menschliche Sinneswahrnehmung und Entwicklung, gibt ihr Raum. Sie spiegelt das Selbstverständnis und die Werthaltungen einer Gesellschaft wider – kulturelles Erbe und Achtung der Geschichte ebenso wie Leistungsfähigkeit und Modernisierungswillen. Damit wird gebaute Umwelt zugleich nationales Markenzeichen und Standortfaktor. Das Siedlungsmodell der kompakten europäischen Stadt – geschichtsbewusst, umweltschonend, vielgestaltig, mit öffentlich nutzbaren Räumen – ist eine Kulturleistung, die es zu bewahren und nachhaltig zu entwickeln gilt. Architektur und Baukultur müssen ihren Beitrag für attraktive Städte und Gemeinden leisten, für eine stabile wirtschaftliche

^{*)} Die zu diesem Bericht gehörende Anlage „Statusbericht – Baukultur in Deutschland“ wurde bereits als Sonderdruck des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen verteilt und ist im Internet unter <http://www.architektur-baukultur.de> abrufbar.

Entwicklung und für eine gebaute Umwelt, die auch im Erscheinungsbild Qualitäten zum Ausdruck bringt: Funktionstüchtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gebrauchsnutzen ebenso wie etwa Offenheit, Formenvielfalt und Gestaltqualität, regionale und nationale Identität, Umweltbewusstsein, soziale Integration.

In diesem Sinne beschreibt „Baukultur“ den Umgang der Gesellschaft mit gebauter Umwelt, ihre qualitätsorientierte Nutzung und Erhaltung, Planung und Weiterentwicklung. Die Architektur ist hierbei ein wesentliches, weil formgebendes Element. Es geht um das Ziel der Gesamtqualität von Planungs-, Bau- und Nutzungsprozessen, als einer wahrnehmbaren Integrations- und Kulturleistung der Gesellschaft.

Dies zu bewirken, ist nicht nur Aufgabe des Bundes. Im föderal und marktwirtschaftlich organisierten Staat bildet sich das Verständnis von baukulturellen Qualitäten immer wieder neu, wird Baukultur zum Großteil von den Regionen getragen und ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen sowie – wesentlich – der Bauherren, der Investoren, der Bürger.

Aber Baukultur ist gleichermaßen ein gesamtgesellschaftlicher Anspruch.

Eine Reihe europäischer Nachbarländer hat dazu in den letzten Jahren auf nationaler Ebene Maßnahmen eingeleitet. Der Rat der Europäischen Union hat in einer Entscheidung vom 12. Februar 2001 (2001/C73/04) den Mitgliedstaaten verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich empfohlen.

3 Initiative Architektur und Baukultur

Vor diesem Hintergrund hat es die Bundesregierung mit der „Initiative Architektur und Baukultur“ unternommen, die öffentliche Diskussion über die Qualität des Planens und Bauens in Deutschland und über die Rolle der Stadtplanungs-, Architektur- und Ingenieurleistungen zu bündeln, Verantwortliche zusammenzuführen und einen Klärungsprozess über die damit verbundenen Erwartungen und Ansprüche einzuleiten.

Die Initiative ist als Projekt des öffentlichen Dialogs auf Mitwirkung angelegt. Sie wurde im Herbst 2000 gestartet und hat folgende wesentliche Elemente:

- Den projektbegleitenden Ausschuss (Arbeitskreis Baukultur) in dem unter Vorsitz des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gemeinsam Maßnahmen entwickelt und Arbeitsergebnisse beraten werden. Dieser runde Tisch führt für Baukultur Verantwortliche aus allen Bereichen zusammen.
- Die Erarbeitung eines Statusberichtes zur Lage der Architektur und Baukultur in Deutschland, einer Forschungsarbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mit dem als Anlage beigefügten Statusbericht wird erstmals für die Bundesrepublik Deutschland eine Bestandsaufnahme zur Baukultur vorgelegt.
- Eine begleitende Prozesskommunikation, bestehend aus themenbezogenen Fachveranstaltungen der Initiative-Beteiligten, Umfragen und Interviews.

- Eine weitere Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, in der im Zusammenwirken mit den Initiative-Beteiligten Möglichkeiten und Formen einer Verstärkung des baukulturellen Dialog- und Kommunikationsprozesses geklärt werden sollen.
- Kurzinformationen im Internet (www.architektur-baukultur.de) sowie durch Initiative-Informationsblätter.

Der Statusbericht wurde im Dezember 2001 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gemeinsam mit den am Initiative-Projekt Beteiligten auf einem Kongress „Baukultur in Deutschland“ der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Dabei wurde die Erwartung deutlich, dass die Initiative fortgeführt wird.

Zur Fortführung der Initiative hat der Deutsche Bundestag im Bundeshaushalt 2002 einen eigenen Haushalts-titel (Kap. 1225, Tit. 68604; Verpflichtungsrahmen 245 000 Euro) bereitgestellt.

4 Statusbericht

4.1 Der Statusbericht ist eine Bestandsaufnahme, die wesentliche bisherige Ergebnisse der „Initiative Architektur und Baukultur“ zusammenfasst. Er wurde von Prof. Dr. Gerd Kähler, Hamburg, erarbeitet und vom projektbegleitenden Ausschuss der Initiative Architektur und Baukultur begleitet. Daher spiegelt der Statusbericht neben den Wertungen und Aussagen des Autors auch Sichtweisen wichtiger Akteure des Planungs- und Bauwesens wider.

4.2 Baukultur wird im Bericht nicht eindimensional als ästhetische Angelegenheit verstanden, sondern als Ausbalancieren und Integrieren vieler Qualitätsaspekte, neben der Architektur auch des Ingenieurwesens, der Landschafts- und Freiflächenplanung, des Städtebaus, des Denkmalschutzes, der Kunst am Bau. Der Begriff bezieht sich dementsprechend nicht nur auf Gebäude, sondern auf die gesamte gebaute Umwelt.

Dabei wird Baukultur als eine Bewusstseinsfrage gesehen, die vor allem dreierlei verlangt:

- einen Qualitätswillen, der über technisch-funktionale und wirtschaftliche Belange auch die sozio-ökologischen und kulturellen Belange einbezieht und Wert auf eine nachhaltige Gesamtqualität legt;
- Qualitätsstützende Verfahren, Regeln und Abläufe, wie etwa die im öffentlichen Bereich praktizierten Vergabe- und Honorarregelungen sowie die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumordnung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 95);
- eine hohe Kommunikations- und Integrationsleistung durch verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit, Dienstleistungsorientierung sowie Einbindung Beteiligter und Bürger.

4.3 Im Analyseteil des Berichts werden unter Hinweis auf den sozialen und ökonomischen Wandel Gefährdungen für Baukultur thematisiert, wie die Anonymisierung des Bauens, globale Uniformität, unvollständige Kosten-

betrachtung, auf technisch-funktionale Aspekte verengtes Qualitätsverständnis, Verluste im Bestand, Auflösung integrierter urbaner Siedlungsformen – und Anforderungen benannt, wie Nutzungsflexibilität, Gestaltungsqualität, ökologisches Bauen, Stärkung öffentlicher Räume, integrierte Wirtschaftsbauten, stadtgerechte Wohneigentumsformen, nachhaltiges Kostenbewusstsein, internationale Wettbewerbsfähigkeit. Hervorgehoben wird die Notwendigkeit der Stadtinnenentwicklung, der Bestandspflege und des Denkmalschutzes sowie des Stadumbaues.

Der Statusbericht geht auf die Rolle derer ein, die für das Planungs- und Baugeschehen Verantwortung tragen. Er betont die Bauherrenverantwortung, insbesondere den entscheidenden Anteil der privaten Bauherren an den Bauinvestitionen, aber auch die Vorbildfunktion öffentlicher Bauherren und die kommunale Planungshoheit.

Der Bericht beschäftigt sich mit der Situation der planenden Berufe – Architekten, Stadtplanern und Bauingenieuren, von denen knapp 150 000 in den Listen der Kammern eingetragen sind. Unter Hinweis auf zunehmenden Wettbewerbsdruck, ein uneinheitliches Image in der Öffentlichkeit und wachsende fachliche Anforderungen, wird die Notwendigkeit zu Qualifizierung, internationaler Orientierung, Dienstleistungsorientierung und Erschließung neuer Berufsfelder, etwa beim Umgang mit Baubestand, betont.

4.4 Im Ergebnis sieht der Statusbericht gerade auch vor dem Hintergrund der schwierigen Situation der Bauwirtschaft eine Chance, intensiver im Sinne der Baukultur über neue Qualitäten von Bauverfahren und -produkten nachzudenken. Dabei wird die Hauptaufgabe darin gesehen, auch in der Öffentlichkeit das Qualitätsverständnis zu verbreitern und Bewußtsein für Baukultur zu stärken, sei es durch Förderung von Institutionen, in Bildungseinrichtungen, durch öffentliche Würdigung oder Formen der Nachwuchsförderung.

Hierzu verweist der Statusbericht auch auf entsprechende Maßnahmen anderer europäischer Staaten und stellt Beispiele aus Österreich, der Schweiz, Schweden, den Niederlanden, Frankreich und Finnland vor.

5 Empfehlungen

Der Empfehlungsteil des Statusberichts richtet sich an alle Gruppen und Ebenen, die an der Entwicklung und Nutzung der gebauten Umwelt beteiligt sind.

Ein Reihe von Empfehlungen zielt auf Maßnahmen, mit denen Verständnis und Bewusstsein für Baukultur in der Bevölkerung gestärkt werden sollen, wie z. B.

- die Einbeziehung der Fragen gebauter Umwelt als Fach in das Bildungssystem sowie diesbezügliche Qualifizierung der Lehrkräfte;
- Formen der öffentlichen Würdigung wie die Veranstaltung eines Tages der Baukultur, eine „Oscar-Verleihung“ für besonders herausragende Leistungen und andere Preise, oder die Herausgabe einer besonderen Briefmarkenserie für prämierte Planungs- und Bauleistungen;
- die Einrichtung einer Stiftung für Baukultur als Anlaufstelle und bundesweite Kommunikationsplattform.

Weitere Empfehlungen befassen sich mit der Verantwortung und Vorbildfunktion von Bauherrn und Investoren:

- Die öffentlichen Bauherren sollen in besonderer Weise mit gutem Beispiel voran gehen, eine kompetente öffentliche Bauverwaltung gewährleisten, die Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens anwenden und an jeder Baumaßnahme eine Plakette mit Angabe des Bauherrn, Entwurfsverfassers, der Baufirma und des Entstehungsjahrs anbringen. Ferner wird empfohlen, 2 Prozent der Gesamtbau- summe der Bauvorhaben des Bundes für Kunst am Bau einzusetzen, dabei auch den öffentlichen Raum einzu- beziehen und einen Kunstbeirat vorzusehen.
- Ebenso sollen private Bauherrn Verantwortung übernehmen, sich beraten lassen, denkmalgeschützte Bau- substanz pflegen, bei größeren Maßnahmen und an exponierten Stellen ebenfalls konkurrierende Pla- nungswettbewerbe durchführen, die Kosten eines Bauwerkes an seiner gesamten Lebensdauer messen und an ihren Bauwerken gleichfalls eine Plakette mit den vorgenannten Daten anbringen.
- Von der Bauwirtschaft wird insbesondere die Mitarbeit bei Überlegungen zur effizienten Gestaltung von Bau- abläufen sowie innovative Produktentwicklung erwartet.

An die Planer und ihre Berufsvertretungen richten sich Empfehlungen, sich in den Berufsordnungen konkreter auf Baukultur zu verpflichten (Berufseid), sich noch stärker als Dienstleister und Berater zu verstehen, berufs- übergreifende Kooperationsformen auszubauen, sich aktiver auch international zu orientieren sowie die Maßnah- men der Öffentlichkeitsarbeit wesentlich mitzutragen.

Den Kommunen wird empfohlen, von ihrer Planungs- hoheit aktiven Gebrauch zu machen, den öffentlichen Raum zu stärken, der Stadtinnenentwicklung Vorrang ein- zuräumen, die Integration von Gewerbegebieten zu ver- bessern, die Beteiligung der Bürger am Planungs- und Baugeschehen offensiv zu handhaben und kommunale Gestaltungsbeiräte oder andere Formen der Architektur- beratung einzurichten.

Schließlich werden vom Staat, und hier insbesondere von der Bundesebene, Verbesserungen bei Rahmenbedingun- gen erwartet, im Wesentlichen:

- Orientierung steuerlicher Förderungen an Bauqualität, Lebensdauer und Denkmalwert von Bauwerken sowie zugunsten der Stadtinnenentwicklung;
- Ausbau der Wissensgrundlagen über Baukultur durch entsprechende Berücksichtigung in Ressortforschungs- programmen sowie insbesondere Ausbau der For- schungsförderung für Baukultur;
- Förderung des Planernachwuchses durch Forschung oder andere Formen der Unterstützung, etwa über Rei- se- und Arbeitsstipendien; gezielte Auftragsvergabe an junge Planerbüros durch begrenzt offene Wettbe- werbe bei Bundesbauten;
- Intensivierung des internationalen staatlichen Erfah- rungsaustausches über Architektur und Baukultur,

dabei auch Eintreten für die Besonderheiten von Architektendienstleistungen bei Vergaberegulungen;

- Förderung deutscher Planungsdienstleistungen im Ausland, einschließlich ressortübergreifender Zusammenarbeit hierbei (auch Einbeziehung der Auslandsvertretungen);
- Fortführung bzw. Ausbau der interministeriellen Arbeitsgruppe und des Verbändegesprächs für Baukultur, welche die Umsetzung von Maßnahmen begleiten soll.

6 Bewertung und Maßnahmen

6.1 Stadtbau anstelle Stadterweiterung, notwendige Nachhaltigkeit und das Bedürfnis nach Formgebung verlangen eine Qualitätsorientierung. Innovationspotenziale bei Verfahren und Produkten müssen ausgeschöpft werden. Gebaute Umwelt hat eine zentrale Bedeutung für die Lebensqualität. Bauliche Kulturleistungen sind zugleich ein Standortfaktor und Baustein bei der Entwicklung europäischer Identität. Für das Bauen in Deutschland ist es wesentlich, daß den Bürgern sowohl Aufgaben der Erhaltung wertvoller Bausubstanz, als auch die Qualität von Stadtveränderungen positiv und als Beitrag zur europäischen Kultur vermittelt werden können. Die Bedeutung der Qualität gebauter Umwelt wird in der Öffentlichkeit noch zu wenig wahrgenommen. Fragen der Baukultur müssen mehr als bisher im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Dies kann nur begrenzt durch Regelwerke bewirkt werden. Es geht nicht darum, Geschmacksvorgaben zu machen. Es geht auch nicht darum, Planen und Bauen zu verteuern oder zu erschweren. Wesentlich sind aber die Stärkung und Verbreiterung des Qualitätsbewusstseins und die Anwendung qualitätsorientierter Verfahren. Dazu bedarf es verstärkter Kommunikations- und Aufklärungsleistungen.

6.2 Die Bundesregierung stimmt der im Statusbericht beschriebenen Analyse der Lage der Baukultur in Deutschland weitgehend zu. Sie verweist auf den hohen Stand des Planungs- und Bauwesens in Deutschland, aber auch auf die Notwendigkeit, Planen und Bauen als Teil der Gesamtkultur der Nation zu begreifen und zu gestalten. Dem trägt die Bundesregierung bereits bisher durch eine Reihe von Rahmenregelungen und Maßnahmen Rechnung. Zu nennen sind:

- Die im Baugesetzbuch geregelten Verfahrens- und Gestaltungsgrundsätze sowie Ziele für die städtebauliche Planung,
- Das Städtebauförderungsrecht und die entsprechenden Finanzhilfen des Bundes, mit denen der Bund bisher mit knapp 9 Mrd. Euro für mehr als 4 000 städtebauliche Maßnahmen seit 25 Jahren die Erhaltung und Erneuerung deutscher Städte unterstützt, darunter seit 1991 auch mit dem Programmteil „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in fast jeder vierten Stadt Ostdeutschlands.
- Die Förderung des Bundes zugunsten einer Stärkung der Standortattraktivität und des wirtschaftlichen Potenzials von Städten seit 1993 im Rahmen des Revi-

talierungsprogramms ostdeutscher Innenstädte mit jährlich gut 1 Mio. Euro, sowie im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN in Höhe von 148,7 Mio. Euro im Zeitraum von 2000 bis 2006 für benachteiligte Stadtgebiete in zahlreichen Städten.

- Die Sicherung und Erhaltung von Kulturdenkmälern im Rahmen der Kulturpolitik des Bundes, die insbesondere seit der Wiedervereinigung Deutschlands aus verschiedenen Bundesprogrammen vorwiegend in den neuen Ländern bis 2000 rd. 1,6 Mrd. Euro an Fördermittel bereitgestellt hat.
- Die Bauherrenleistungen des Bundes, die sich u. a. aktuell in den in Berlin entstandenen und hergerichteten Hochbauten ausdrücken, aber auch in neueren Verkehrsbauwerken, wie den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit.
- Die öffentliche Würdigung vorbildlicher baukultureller Leistungen Dritter durch Mitförderung einschlägiger Preise und Wettbewerbe (Schinkel-Ideen-Wettbewerb, Bauherren-Preis, EUROPAN-Wettbewerb),
- Die institutionelle Mitförderung der Stiftung Bauhaus Dessau (neben Land und Stadt) als Ort der Gestaltung, Forschung und Lehre, bei dem neben der Vermittlung des Erbes des historischen Bauhauses aktuelle Themen der Architektur und der Stadt im Vordergrund stehen.

6.3 Entsprechende, im Rahmen ihrer weiter gehenden Zuständigkeit auch spezifische Fördermaßnahmen, finden sich auf der Ebene der Länder, die sich darüber hinaus auch mit übergreifenden Initiativen engagieren. So z. B. hat

- der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt die Schirmherrschaft für eine Landesinitiative „Architektur und Baukultur“ übernommen, die derzeit über Begegnungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen auf baukulturelle Aufgaben im Lande hinweist. Das Land führt außerdem eine „Internationale Bauausstellung Stadtbau Sachsen-Anhalt 2010 (IBA STADT)“ durch, die von der Stiftung Bauhaus Dessau organisiert wird und sich im Zusammenwirken mit den Kommunen die Aufgabe stellt, mithilfe u. a. von Modellvorhaben und gestalterischen Experimenten im Schrupfpen der Städte attraktive und zukunftsfähige Stadtstrukturen herzustellen und Erfahrungen hierüber international auszutauschen,
- Rheinland-Pfalz auf Regierungsebene einen „Runden Tisch Baukultur“ vorgesehen, der im Dialog zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung ein Landesprogramm entwickeln soll,
- der Landesbauminister von Mecklenburg-Vorpommern ein gemeinsam von Landesregierung, Landtagsfraktionen, Architektenschaft und Kommunen erarbeitetes Grundlagenpapier zu Architektur und Baukultur vorgestellt, um eine breite landesweite Debatte über diese Themen anzustoßen,
- Nordrhein-Westfalen mit einem auf 10 Jahre angelegten Programm „StadtBauKultur NRW“ Projekte und Förderungen im Bereich Städtebau, Wohnen und Kultur des Landes gebündelt und baukulturell akzentuiert

- errichtet Thüringen derzeit zur Förderung von Architektur, Städtebau, Baukultur und Berufsbildung eine „Thüringer Stiftung für Architektur und Baukultur“, getragen vom Thüringer Finanz- und Innenministerium und der Architektenkammer Thüringen.

Diese Initiativen sind wichtig, weil nur so die erforderliche Breitenwirkung erzielt werden kann. Ergänzend kommt den Maßnahmen der Kommunen eine wesentliche Bedeutung zu. Um vor Ort öffentliche Mitverantwortung für Baukultur weiterhin ausreichend wahrnehmen zu können, bedarf es allerdings auch der Erhaltung leistungsfähiger Planungs- und Bauverwaltungen.

Im Übrigen tragen die privaten Bauherren und Investoren sowie die planenden Berufe selbst eine maßgebende Mitverantwortung. Die Bundesregierung begrüßt daher die breit gefächerten Maßnahmeempfehlungen des Statusberichts.

Zu den einzelnen Empfehlungen, die den gegenwärtigen Stand der Diskussion widerspiegeln und bewusst offen gehalten sind für eine Weiterentwicklung, gibt die Bundesregierung folgende Hinweise auf von ihr zur Förderung der Baukultur in Deutschland eingeleitete zusätzliche Maßnahmen.

6.4 Umsetzung allgemein

6.4.1 Mit dieser Vorlage des Statusberichts an den Deutschen Bundestag wird einer zentralen Empfehlung entsprochen, den öffentlichen Dialog über Baukultur in Deutschland in den parlamentarischen Raum zu tragen und so dem Anliegen zu breiterer Beachtung zu verhelfen.

6.4.2 Der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) hat den Statusbericht außerdem mit der Bitte, die Empfehlungen im jeweiligen eigenen Verantwortungsbereich zu prüfen und aufzugreifen, den Bundesländern, den kommunalen Spitzenverbänden, den bundesweit tätigen Kammern und Verbänden der planenden Berufe, sowie Verbänden der Bau-, Wohnungs- und Kreditwirtschaft zugeleitet.

6.4.3 Große Bedeutung misst die Bundesregierung der Empfehlung zu, das Verständnis und Wissen um gebaute Umwelt, Architektur und Formgebung in der Bevölkerung durch frühzeitige Berücksichtigung dieses Bildungsanliegens in Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen aufzugreifen und zu fördern. Deshalb hat der BMVBW in Abstimmung mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung sowie dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien die entsprechende Empfehlung des Statusberichts zusammen mit dem Bericht unmittelbar auch an die Kultusministerkonferenz herangetragen mit der Bitte, das Anliegen zu prüfen und nach Möglichkeit aufzugreifen.

6.4.4 Die öffentliche Würdigung herausragender baukultureller Leistungen Dritter durch Unterstützung ausgewählter Preise und Wettbewerbe wird die Bundesregierung im bisherigen Rahmen fortführen. Darüber hinaus wird sie mit der Deutschen Post AG die Frage der Herausgabe einer besonderen Briefmarkenserie über Planungs- und Bauleistungen von besonderer Bedeutung erörtern.

6.5 Umsetzung im Bereich der Bauherrenverantwortung des Bundes

6.5.1 Im Hinblick auf die Vorbildfunktion des Bundes als Bauherr hat das BMVBW bereits im Verlauf der Initiative Architektur und Baukultur zur Beachtung für die Hochbauten des Bundes an die zuständigen Bauverwaltungen einen Leitfaden für nachhaltiges Bauen herausgegeben, der Vorbereitung, Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Bundesgebäude einer Gesamtprüfung unterwirft und dabei ausdrücklich Ressourcenverbrauch und sozio-kulturelle Qualitäten einbezieht.

6.5.2 Ferner hat das BMVBW im Hinblick auf die Bedeutung von Architekten-, Städtebau- und Ingenieurwettbewerben für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Vorfeld von Vergabeentscheidungen für den Bereich der Hochbauten des Bundes festgelegt, dass für alle Bauvorhaben, die sich dem Grunde nach dafür eignen, in der Regel offene Wettbewerbe nach den Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens (GRW 95) vorzusehen sind. Die befassten Bauverwaltungen sind angehalten, auch bei so genannten Zuwendungsbauten des Bundes, d. h. bei Bauvorhaben Dritter, zu deren Durchführung Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt gewährt werden, die zuwendungsgebenden Bundesressorts entsprechend zu beraten und auf das offene Wettbewerbsverfahren hinzuwirken. Auch bei der Planung von Verkehrsbauwerken, wie z. B. Brücken, kommen konkurrierende Planungsverfahren zur Anwendung und werden für exponierte Bauwerke und Projekte an sensiblen Standorten Gestaltungswettbewerbe durchgeführt.

6.5.3 Mit dem Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, das verbindliche Anforderungen an Gebäude des Bundes stellt und Bundesfinanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden an „barrierefreie“ Vorhaben bindet, werden Bauten und Infrastrukturanlagen zugänglicher. In einem Handbuch sind den Bauverwaltungen und Planern dafür Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

6.5.4 Die Empfehlung, bei Hochbauten des Bundes eine Plakette mit Angaben über Bauherr, Entwurfsverfasser, Bauunternehmen und Entstehungsjahr anzubringen, wird vom BMVBW im Hinblick auf neuere und besonders bedeutsame Bauten geprüft. Das gilt auch für Verkehrsbauwerke, obwohl diese u. a. wegen der Situierung der Anlagen und des großen Beteiligtenkreises bei der Herstellung weniger geeignet erscheinen. In geeigneten Fällen, so auch bei Vorhaben die einen Architektur- oder Ingenieurpreis erhalten haben, wird die Möglichkeit einer Plakette schon genutzt. Für private Bauherren ist die Empfehlung eine Anregung, die bei Interesse und Objekteignung aufgegriffen werden kann.

6.5.5 Gegen die Empfehlung, bei Hochbauten 2 v. H. der Gesamtbaukosten der Bundesbauvorhaben für Kunst am Bau einzusetzen und den Anwendungsbereich ggf. auf den öffentlichen Raum auszuweiten, werden Bedenken geäußert. Vor einer abschließenden Stellungnahme hierzu sollen zunächst Erfahrungen ausgewertet werden, die

auch weitere grundsätzliche Fragen von Kunst und Bau, der Zusammenarbeit von Künstlern und Architekten sowie Fragen der externen Beratung der Bauverwaltung in diesem Bereich einbeziehen. Dazu wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Rahmen seiner Ressortforschung im Jahr 2002 ein Projekt ausschreiben und durchführen, das von unabhängigen Sachverständigen sowie vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien begleitet werden wird.

6.5.6 Die Bundesregierung wird in der nächsten Legislaturperiode – nach Auswertung weiterer Erfahrungen – im Benehmen mit Ländern und Kommunen prüfen, ob bei der Bundesregierung die Einrichtung eines Arbeitskreises aller öffentlichen Bauherren sinnvoll ist mit dem Ziel, sich auf gemeinsame Anforderungen an die baukulturelle Vorbildfunktion öffentlicher Bauten und ihre Planung zu verständigen, die dann zugleich eine Orientierungsfunktion für namhafte private Bauherren entfalten könnten.

6.6 Umsetzung im Bereich staatlicher Rahmenbedingungen des Bundes

6.6.1 Steuerliche Fördermaßnahmen sind bereits seit vielen Jahren um die besonderen Anforderungen der Bestandserhaltung und der Stadtinnenentwicklung erweitert worden. So sind im Rahmen des Steuerrechts Aufwendungen zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung von Baudenkmalern ebenso steuerbegünstigt, wie sanierungsbedingte Aufwendungen in Gebieten, in denen zur Beseitigung städtebaulicher Mißstände Maßnahmen der Städtebauförderung zur Anwendung kommen. Diese steuerlichen Hilfen ergänzen die schon genannten direkten Hilfen im Rahmen des Denkmalschutzes und der Städtebauförderung. Sie sind nicht auf Mindeststandards beschränkt, sondern unterstützen die Verbesserung der Bauqualität in einem umfassenden baukulturellen Sinne.

6.6.2 Besondere Bedeutung für die Stadtinnenentwicklung kommt dem Stadtumbau zu. Mit dem neuen Programm „Stadtumbau-Ost“ werden für den Zeitraum 2002 bis 2009 rd. 2,5 Mrd. Euro bereitgestellt, von denen allein die Bundesregierung rd. 1,1 Mrd. Euro aufbringt. Ziele sind die Aufwertung von Stadtquartieren, die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität, die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum im Bestand und der Rückbau von auf Dauer nicht mehr benötigten Wohnungen. Damit hat der Stadtumbau auch eine zentrale baukulturelle Dimension. Das Programm Stadtumbau-Ost bündelt wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Maßnahmen und Förderungen und knüpft diese an Stadtentwicklungskonzepte der Gemeinden, im Sinne eines an Planungsqualität orientierten Gesamtkonzepts. Um diesen Planungsprozess anzustoßen, der auch wichtige Fragen der Stadtgestaltung beinhaltet, hat die Bundesregierung unter Städten und Gemeinden in den neuen Ländern einen Wettbewerb ausgelobt, mit dem sie die Gemeinden unterstützt. Auch den Stadtumbau in den alten Ländern wird die Bundesregierung im Rahmen der Forschungsbegleitung und mit Pilotprojekten fördern.

6.6.3 Mit dem Forschungsprogramm experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) fördert der Bund in

Form von wissenschaftlich begleiteten Modellvorhaben innovative Planungen und Maßnahmen in wichtigen städtebau- und wohnungspolitischen Forschungsfeldern. Das BMVBW prüft, inwieweit Anforderungen der Architektur und Baukultur noch stärker in dieses Programm einbezogen werden können.

6.6.4 Zur Verbreiterung der Wissensgrundlagen will die Bundesregierung im Rahmen des Forschungsförderprogramms „Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), anknüpfend an die vorhandenen Förderschwerpunkte für Grundlagenforschung und Orientierungswissen für zukunftsgerechte Planungs- und Gestaltungskonzepte sowie für Verbundprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Modellen für das Bauen und Wohnen im 21. Jahrhundert, einen neuen Themenschwerpunkt „Baukultur“ entwickeln. Damit soll der Initiative Architektur und Baukultur ein wichtiger Umsetzungsbereich erschlossen werden. Der bisherige Dialog mit Fachverbänden soll um Verbundprojekte mit Bau- und Wohnungswirtschaft sowie Hochschulen und Kommunen erweitert und das Thema in das verzweigte Wissenschafts- und Ausbildungssystem hineingeführt werden. Erstmals würde so für Architektur und Baukultur eine erkennbare Forschungsinfrastruktur aufgebaut. Der neue Förderschwerpunkt wird vom BMBF und BMVBW im Gespräch mit Bau- und Wohnungswirtschaft, Kommunen, Ländern und dem Hochschulbereich entwickelt; er soll noch in diesem Jahr als Förderangebot zum Aufbau von Orientierungswissen bei der Qualitätsorientierung von Planungs- und Bauverfahren, zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Mobilisierung von Innovationspotenzialen bekannt gemacht werden.

6.6.5 Zur Förderung des Architekten-Nachwuchses hat der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) im Zusammenwirken mit der Bundesarchitektenkammer sowie Beteiligung des BMVBW im Jahr 2001 erstmals einen Architekturpreis Taut-Stipendium für Diplomanden vergeben, der auch in den kommenden Jahren ausgelobt wird. Den Preisträgern wird damit ein etwa einjähriges Stipendium im Ausland ermöglicht. Im Übrigen wird sich die Grundsatzentscheidung, bei Bundesbauten vorrangig offene Wettbewerbe vorzusehen, positiv auf die Chancen junger Büros auswirken. Begrenzt offene Wettbewerbe als Realisierungswettbewerbe für „junge“ Büros, wie im Statusbericht empfohlen, begegnen dagegen im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz rechtlichen Bedenken.

6.6.6 Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1995 soll bei den Arbeiten für die 6. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) eine weitere Abkoppelung der Honorare von den Baukosten im Sinne einer nachhaltigen Begrenzung der Baukosten vorgesehen werden. Zur Klärung zukünftiger Anforderungen im Bereich der Honorierungsregelungen, insbesondere auch im Hinblick auf kostenbewusstes aber auch qualitätssicherndes Planen und Bauen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) im Zusammenwirken mit dem BMVBW, den Ländern und Kommunen sowie den berufsständischen Organisationen der Architekten und Ingenieure ein Gutachten in Auftrag

gegeben. Dies schließt Grundsatzfragen der künftigen Berufsbilder und -anforderungen ein. Das Gutachten wird von einem Lenkungsausschuss, an dem die oben genannten Ministerien und Institutionen sowie Vertreter der Länder und Kommunen mitwirken, begleitet. Es wird bis Juni dieses Jahres vorgelegt und dann ausgewertet werden. Für die Bundesregierung ist neben den Fragen der Harmonisierung der Berufsrechte die Qualitätssicherung bei Planungsleistungen und die Aufrechterhaltung der Rolle der Freien Berufe sowie der mittelständischen Struktur in diesem Bereich wesentlich.

6.6.7 Gemeinsam mit den Kammern und Verbänden der beratenden und planenden Berufe sowie der Bau-, Wohnungs- und Kreditwirtschaft hat das BMVBW im Rahmen seiner Initiative für kostengünstiges und qualitätsbewusstes Bauen beim Institut zur Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB) ein Kompetenzzentrum eingerichtet, das zum Thema Informationen bündelt und für Bauherrn und Bürger verständlich aufbereitet. Dieser Informationsdienst ergänzt die Bemühungen um Baukultur, durch Förderung des Bauqualitätswissens und -verständnisses in der Öffentlichkeit. Derzeit wird geprüft, ob darüber hinaus auch die Erarbeitung eines Bauqualitätsberichts – mit bautechnischer Schwerpunktsetzung und Betonung der Fragen der Qualitätssicherung – sinnvoll ist; Untersuchungen sind eingeleitet.

6.6.8 Die Empfehlung, den internationalen Erfahrungsaustausch im Bereich von Architektur und Baukultur zu intensivieren und dabei auch verstärkt auf Leistungen deutscher planender Dienstleister hinzuweisen, wird aufgegriffen:

- Das BMVBW wirkt im Europäischen Forum für Architekturpolitik mit, einem Zusammenschluss von Ländern und Institutionen in der Europäischen Union zum Zwecke des Erfahrungsaustausches. Daneben werden bilateral Erfahrungen vertieft; für das Jahr 2002 ist ein gemeinsames Expertengespräch mit den Niederlanden über Fragen der Architektur und Baukultur geplant.
- Mit dem Auswärtigen Amt und dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien bereitet das BMVBW regelmäßig den deutschen Beitrag für die jeweilige Internationale Architektur Biennale vor, der unter der Verantwortung des beauftragten deutschen Kurators zukunftsweisende deutsche Architekturentwicklungen an beispielhaften aktuellen Projekten präsentiert.
- Im Sommer 2002 wird in der Bundesrepublik Deutschland der UIA-Architektur-Weltkongress in Berlin durchgeführt, den der Bund Deutscher Architekten BDA für die Internationale Vereinigung der Architekten ausrichtet und an dem Vertreter der Bundesregierung mitwirken. Dieser Kongress wird den Architekturstandort Deutschland in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit stellen.
- Parallel dazu wird im Berliner Martin-Gropius-Bau eine Ausstellung „Neue deutsche Architektur“, entwickelt von der Hamburgischen Architektenkammer, im Auftrag der Bundesarchitektenkammer eröffnet,

die vom Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien gefördert wird und im Ausland als Wanderausstellung den Leistungsstand deutscher Architektur präsentieren soll.

- Schließlich fördert das BMVBW regelmäßig den Internationalen EUROPAN-Wettbewerb für jüngere Architekten; die deutschen Teilnehmer zeichnen sich dort zunehmend mit Erfolg aus.
- Auch die vorhandenen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung zur Unterstützung des Exports von Ingenieur- und Architektendienstleistungen werden genutzt. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des BMWi, der Bundesarchitektenkammer und des BMVBW werden Fragen des Architekturexports erörtert. Das BMWi unterstützt ein Projekt der Bundesarchitektenkammer zum Aufbau eines Netzwerkes Architekturexport (NAX), das exporterfahrene und exportwillige Architekten zusammenbringen, den Informationsaustausch verbessern, den Bekanntheitsgrad deutscher Architekten im Ausland verbessern, sowie Kontakte zu Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Diplomatie herstellen soll. Diese Aktivitäten werden in die vorhandenen Strukturen der Außenwirtschaftsförderung eingebettet. Zugleich wird im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt geprüft, wie die Beratung und Flankierung deutscher Unternehmen und Dienstleister aus dem Bau- und Planungsbereich durch die deutschen Auslandsvertretungen verstärkt und für die Außendarstellung Deutschlands wirksam genutzt werden kann.
- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat eine Benchmarking-Studie in Auftrag gegeben, die Ursachen für unbefriedigende Exportleistungen deutscher technischer Dienstleister klären soll; diese Studie wird derzeit ausgewertet.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, daß für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ein ausgewogenes Verhältnis von Preisen oder Honoraren auf der einen Seite und Qualität und Innovation bei Dienstleistungen und Produkten auf der anderen Seite wesentlich ist. Dienstleister, die ihre Wettbewerbsstärke durch entschiedene Ausrichtung auf kostengünstige Erstellung, hohes Qualitätsniveau und großen Innovationsgehalt ihrer Angebote gewinnen, werden sich auch in Zukunft behaupten können.

6.6.9 Eine weitere zukunftsorientierte Empfehlung des Statusberichts ist, auf Bundesebene eine Stiftung für Baukultur einzurichten, um das Anliegen der Initiative Architektur und Baukultur zu verstetigen und als „Plattform“ zu etablieren, da die vielfältigen Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen von der Öffentlichkeit nicht hinreichend wahrgenommen werden und so die angestrebte breitere Verankerung im Bewusstsein der Bevölkerung nicht erreicht werden kann. Während andere, ähnlich „bewusstseinsabhängige“ Bereiche wie Umwelt, Denkmalschutz oder Kultur, über nationale Gremien (vgl. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz), einen Sachverständigenrat (vgl. Sachverständigenrat für Umweltfragen), eine Stiftung (vgl. Bundesumweltstiftung oder geplante Bundeskulturstiftung), Forschungseinrichtungen

und -behörden (vgl. Umweltbundesamt) oder über Dachverbände oder Fördergesellschaften (vgl. Deutscher Kulturrat) verfügen, hat die Baukultur keine vergleichbare Infrastruktur. Stattdessen ist das Planungs- und Bauwesen vergleichsweise zersplittert. Zwar stellt die Vielfalt in diesem Bereich einen eigenen Qualitätswert dar und müssen vorhandene Aktivitäten erhalten und genutzt werden – sie sollten aber auch vernetzt werden können. Insofern fehlt ein bundesweit wirksames „Marketing“ für Baukultur, das Bewusstsein und Nachfrage stärken könnte. Mit der in Auftrag gegebenen Studie zur Prüfung einer Konzeption, der Mitwirkungsbereitschaften und sonstiger Voraussetzungen ist daher ein Anfang gemacht, Umsetzungsmöglichkeiten der Empfehlung abzuklären. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich bei dem Projekt um eine zwar wichtige, aber auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die Unterstützung von allen Seiten erfordert und die auch nicht zu „politiknah“ gesehen werden sollte, damit notwendige Kreativität in diesem Bereich erhalten bleibt.

7 Perspektive

7.1 Mit der Initiative Architektur und Baukultur hat der Bund einen Rahmen geschaffen, der nun von allen Verantwortlichen mit eigenem baukulturellem Anspruch gefüllt werden muss, damit in der Gesellschaft mehr Wertschätzung und Unterstützung für eine gut gestaltete gebaute Umwelt erreicht wird. Um dieses Bewusstsein zu stärken und wach zu halten, braucht Baukultur eine wirkungsvollere und stetige Kommunikationsplattform und die Unterstützung aller Ebenen.

Die Bauministerkonferenz der Länder hat in einem Beschluss vom Dezember 2001 bekräftigt, dass sie die Absichten des Bundes, die Auseinandersetzung mit den Fragen der Baukultur zu verstetigen, begrüßt und entschlossen ist, Wege zur Verstetigung aufzuzeigen und ihren Beitrag im Rahmen eines integrierten Konzepts zur Förderung der Baukultur zu leisten.

Eine verbesserte Stellung der Baukultur wäre ein Beitrag für die Kultur, für die Umwelt sowie für die Lebens- und die Stadtqualität in Deutschland. Sie wäre nicht zuletzt auch ein weiterer Beitrag zur Verbesserung der Situation in der Bauwirtschaft und bei den freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren, insbesondere, wenn es gelingt,

hohe Gestaltqualität mit Kostenbewusstsein, effizienter Verfahrensqualität und Nutzerorientierung zu verbinden.

7.2 Die Bundesregierung wird die Initiative Architektur und Baukultur fortführen und dazu den beim BMVBW eingerichteten Arbeitskreis Baukultur („Runder Tisch“) und das Verbändegespräch nutzen. Schwerpunkte im Jahr 2002 werden neben der Begleitung der Umsetzung von Empfehlungen des Statusberichts sein:

- Auswertung und Publikation der Umfrageergebnisse und weiterer Materialien aus der Prozesskommunikation sowie einer Langfassung des Statusberichts, ferner einer englischsprachigen Fassung des Statusberichts für die internationale Zusammenarbeit.
- Vertiefung ausgewählter Themen in Fachveranstaltungen unter Mitwirkung von Kammern und Verbänden. Vorgesehene Themen sind die baukulturelle Verantwortung öffentlicher Bauherrn in der Demokratie, der bilaterale Erfahrungsaustausch mit Nachbarländern sowie Fragen des Architekten-, Planer- und Ingenieur Nachwuchses. Hinzu kommt die Vorbereitung des deutschen Beitrages zur 8. Internationalen Architektur Biennale Venedig 2002.
- Weitere Klärung der Idee einer Stiftung für Baukultur in Gesprächen mit Ländern, Kommunen, Bau- und Wohnungswirtschaft, Bildungsstätten und Kultureinrichtungen sowie Einzelpersonlichkeiten im Rahmen eines Projektes des Fördervereins des Deutschen Architekturzentrums (DAZ), an dem sich auch Kammern und Verbände beteiligen. Ziel des Projektes ist, nach Etablierung einer „Gründungsinitiative“ aus interessierten Persönlichkeiten, welche im weiteren Klärungsprozess beraten und unterstützen sollen, den Stand der Klärungen und ein darauf fußendes Konzept in einem Symposium am Rande des Architektur-Weltkongresses im Sommer 2002 vorzustellen. Erst danach kann über die Chancen und das weitere Vorgehen zu diesem Projekt entschieden werden. Die Etablierung einer „Plattform“ für Baukultur, auf der die verschiedenen Initiativen, die in Ländern, Kommunen, von Verbänden und vom privaten Sektor entwickelt werden, bundesweit erörtert und vermittelt werden, ist ein zentraler Leitgedanke, der mit Nachdruck weiter verfolgt werden soll.